

Anzeiger

für

Niesä, Strehla und deren Umgegend.

Nr 33.

Freitag, den 21. August

1857.

An die Amtshauptmannschaften und Polizeibrigaden des Dresdener Regierungsbezirks.

Die Erforschung von Brandstiftungen betr.

Die in neuerer Zeit fast in allen Landestheilen wieder auffallend häufig vorgekommenen Brände, von denen, wie es scheint und zum Theil bereits ermittelt ist, mehrere aus Bosheit angezündet, und andere durch grobe Fahrlässigkeit veranlaßt worden sind, lassen es für angemessen erscheinen, die Polizeibrigaden, sowie die Gensdarmarie, mit der gemessensten Anweisung versehen zu lassen, nach allen Kräften dazu mitzuwirken, daß die Urheber von Brandstiftungen entdeckt und zur strafgerichtlichen Untersuchung gezogen werden.

Auf Anordnung des Königl. Ministeriums des Innern werden daher die Amtshauptmannschaften und Polizeibrigaden des hiesigen Regierungsbezirks hiermit angewiesen, diesem Zweige ihres Geschäftskreises ihre besondere Thätigkeit zu widmen, beziehentlich die ihnen untergebene Gensdarmarie und sonstigen Aufsichtsorgane mit gemessener Instruction hierunter zu versehen. Auch haben die Brigaden mit Rücksicht darauf, daß nicht selten Brände durch unvorsichtiges Gebahren mit Streichzündhölzchen oder Zündschwämmen, insbesondere von Seiten der Kinder, verursacht worden sind, den ihnen untergebenen Gemeinden und vorzüglich den Familienoberhäuptern die größte Vorsicht und Sorgfalt bei dem Gebrauche und der Aufbewahrung der Streichfeuerzeuge, damit dieselben, namentlich Kindern nicht zugänglich werden, nochmals nachdrücklich zur Pflicht zu machen, etwaige Zuwiderhandlungen aber unnachlässig nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften zu bestrafen. Hierbei wird noch ausdrücklich bemerkt, daß in Fällen, wo durch Nachlässigkeit in der Aufbewahrung von Zündstoffen Brände veranlaßt worden sind, von der Staatsanwaltschaft die Frage, ob demjenigen, welcher die gedachten Zündstoffe ungenügend verwahrt hat, eine strafbare Fahrlässigkeit zur Last falle, besonders wird mit ins Auge gefaßt werden.

Dresden, am 29. Juli 1857.

Königliche Kreis-Direction.
von Dppell.

von Salza. R.

Brod- und Semmeltaxe,

nach welcher diehiesigen Bäckermeister während der nächsten 8 Tage, von heute an gerechnet, backen wollen.

Namen der Meister.	Hausbacknes Roggen-Brod, für 1 Agr.			Semmel, für 6 Pfennige.			Weißbrod für 3 Pfennige.		
	Pfd.	Loth.	Quat.	Pfd.	Loth.	Quat.	Pfd.	Loth.	Quat.
Banis	1	9	—	—	8	2	—	6	2
Herrmann	1	6	—	—	8	—	—	6	—
Carl Müller	1	8	—	—	8	2	—	6	2
Carl Jenzsch	1	6	—	—	8	—	—	6	—
Eduard Müller.	1	6	—	—	8	—	—	6	—
Dommisch	1	6	—	—	8	—	—	6	—
Haley	1	8	—	—	8	2	—	6	1
Donat	1	7	—	—	8	—	—	6	—
Oskar Jenzsch	1	8	—	—	8	—	—	6	—

Königliches Gerichtsamt Niesä, am 21. August 1857.

v. Carlowitz.

Kirchennachrichten von Niesä.

Am 11. Sonntage nach Trinitatis predigt in der Kirche zu Niesä:

Vormittags 8 Uhr: Herr Pastor M. Richter über Matth. 6, 24—34. (Erntedankpredigt.)
Vorher ist um 7 Uhr Privatkommunion.